Registrierkassenpaket

Digitale Beleg:

- Es kommt der digitale Beleg ohne betragliche Einschränkungen
    - Der Unternehmer muss den Beleg zur Verfügung stellen
    - Dh Belegerteilungspflicht gilt künftig auch erfüllt, wenn der Beleg digital angezeigt wird
    - Mittels QR-Code bzw. Downloadlink
    - Es gibt keine weiteren Begleitmaßnahmen
- Der digitale Beleg ist optional
    - Dh man kann auch alles belassen, wie es ist
    - Dh er ist kein „Muss"
- Recht auf Papierbeleg für Kundinnen und Kunden bleibt bestehen.
- Gilt ab 01.10.2026 (weil Umstellungsphase)

15-Warengruppenregelung:

- Die 15-Warengruppenregelung kommt ins Dauerrecht
    - Wird im Erlass unbefristet geregelt (inkl. Protokollerklärung, dass es in dieser Legislaturperiode nicht geändert werden kann)
    - Gilt ab 01.01.2026
- Was ist die 15-Warengruppen-Regelung?
    - Sie erlaubt kleinen Betrieben, ihre Verkäufe nicht einzeln aufzuzeichnen.
    - Statt jedes Produkt genau zu erfassen, dürfen sie maximal 15 Warengruppen verwenden (z. B. Getränke, Snacks, Obst, Gemüse …).
    - Jede Einnahme wird also nur der passenden Warengruppe zugeordnet – nicht dem einzelnen Artikel.
    - Diese Regelung erleichtert den Alltag für Unternehmer, die viele verschiedene Produkte haben, aber geringe Umsätze erzielen.

Kalte-Hände-Regelung:

- Kalte-Hände-Regelung Umsatzanpassung von derzeit 30.000 auf 45.000 EUR
    - Somit passiert eine Inflationsanpassung seit Inkrafttreten von 2016
    - Gilt ab 01.01.2026
- Was ist die Kalte-Hände-Regelung?
    - Ausnahme von der Registrierkassenpflicht für bestimmte kleine Betriebe.
    - Gilt für Umsätze im Freien (z. B. Marktstände, Hütten, Buschenschank, Vereinskantinen).
    - Unternehmer müssen keine Registrierkasse verwenden, wenn sie unter einer bestimmten Jahresumsatzgrenze bleiben.
    - Name stammt daher, dass diese Tätigkeiten meist im Freien stattfinden – also dort, wo man „kalte Hände" bekommt.

Beleglotterie:

- Beleglotterie:
    - Teilnahme aus Spielerschutzgründen erst ab 18 Jahren
    - Gesamtes Volumen für die Preisgelder 4 Millionen EUR
        - Grds. Preise bis 2.500 EUR
        - Bonusziehung 25.000 EUR Preisgeld
    - Wir würden eine gemeinsame Kommunikation erarbeiten, die die Beleglotterie positiv framed (Stichwort: Keine „bösen Unternehmen", sondern gemeinsames Vorgehen à beispielsweise, dass die Preise an Konsumentinnen und Konsumenten, sowie Unternehmen zeitgleich „vergeben" werden)

    - Teilnahme nur über FON+ App
    - Befristung bis 31.12.2029
- Weiterentwicklung der FON+ App:
    - Verarbeitung sowohl gedruckter als auch digital angezeigter Belege.
    - Möglichkeit zur Integration mit anderen Apps (z. B. Jö-App).
    - Nutzung auch ohne FinanzOnline-Konto.
- Gilt ab 01.10.2026